

DORNKAMP Rechtsanwälte • Alexanderstr. 9b • 70184 Stuttgart

Walter Stillner
Rechtsanwalt

weidenbacher-richter@reichenbach-fils.de

Gemeinde Reichenbach an der Fils

Hauptamt

Frau Sabine Weidenbacher-Richter

Hauptstraße 7

3262 Reichenbach

Büro: Stuttgart

Direkt: +49 711 - 95 33 82-39

E-Mail: w.stillner@dornkamp.de

www.dornkamp.de

Assistenz: Karin Schallock

Tel: +49 711 - 95 33 82-37

Unser Zeichen: 10/21R

Stuttgart, 22.08.2023

Amtsblatt

Sehr geehrte Frau Weidenbacher-Richter,

der Abdruck von Leserbriefen im Amtsblatt verstößt gegen den Grundsatz der Staatsferne der Presse (Art. 5 GG) und ist deshalb rechtswidrig. Diese Praxis sollte deshalb dringend beendet werden.

Das Amtsblatt hat hoheitlichen Charakter. Es stellt keine Wochenzeitung dar und ist somit nicht Teil der Meinungspressen. Leserbriefe sind aber Meinungsäußerungen.

Der Bundesgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 20.12.2018 (Crailsheimer Stadtblatt, Az.: I ZR 112/17) aus Art. 5 GG das Prinzip der Staatsferne der Presse entnommen. Dieses Prinzip bedeutet zweierlei, einmal dass der Staat nicht regulierend in die Presse eingreifen darf, zum anderen aber auch, dass der Staat sich von einer pressemäßigen Tätigkeit fernhalten muss, soweit er nicht einen gesetzlichen Auftrag dazu hat (wie beispielsweise in § 1 DVO GemO).

Das bedeutet insbesondere, dass Beiträge zur Meinungsbildung im Amtsblatt nicht erscheinen dürfen. Denn es gibt keinen gesetzlichen Auftrag für die Gemeinde, in Presseerzeugnissen zur Meinungsbildung beizutragen. Dieser Bereich ist vielmehr der Meinungspressen vorbehalten, also beispielsweise der örtlichen Tageszeitung.

In Leserbriefen äußert typischerweise der Verfasser des Leserbriefs seine Meinung zu aktuellen Themen. Nicht umsonst haben Zeitungen und Zeitschriften regelmäßig Rubriken für Leserbriefe.



Da die Gemeinde, wie gesagt, keinen gesetzlichen Auftrag zur Veröffentlichung von Einzelmeinungen hat, verstößt der Abdruck von Leserbriefen im Amtsblatt gegen den Grundsatz der Staatsferne der Presse. Er ist rechtswidrig und sollte deshalb so rasch als möglich beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Stillner
Rechtsanwalt